Nr. 285. Mittwoch, 14. December 1892. 111. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7·50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Generaldirections-Rathe der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Ferdinand Titze das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Official der österreichischen Staatsbahnen, Stationsvorstande in Burkersdorf Karl Just das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Ministerialsecretär im Handelsministerium Moriz Felicetti von Liebenfelß aus Anlass seiner Ernennung zum Postrathe in Graz den Titel und Charakter eines Oberpostrathes mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Bacquehem m. p.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den Steueramtscontrolor Leopold Petsche zum Steuereinnehmer in der IX. und den Steueramtsadjuncten Johann Mušič zum Steueramtscontrolor in der X. Rangsclasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Cilli und Klagenfurt.

Unsere deutsch-liberale Kampfpresse scheint das lebhafte Bedürfnis zu fühlen, dass in die nationalen Streitfragen endlich einmal etwas Abwechslung gebracht werde. Wir begreifen dieses Bestreben; denn auf die Dauer wirkt es in der That langweilig, wenn Reichenberg und Iglau, Krumau und Proßnitz die Tagesordnung vollständig beherrschen. Zudem liegt auch die Gefahr nahe, dass die Deutschen in den Alpenländern der Sprachenfrage, wenn dieselbe ausschließlich auf das Sudetengebiet beschränkt bleibt, schließlich ein immer geringeres Interesse entgegenbringen könnten, und so ist es denn praktisch angezeigt, zur Abwechslung wieder einmal die Alpendeutschen zu beunruhigen.

Von diesen wohlgegründeten Erwägungen ausgehend, hat man sich in den letzten Tagen redlich bemüht, Sprachenfragen für Steiermark und Kärnten aufzurollen, und die Handhabe dazu mussten zwei Affairen bieten, die in Cilli und in Klagenfurt spielen. Da die deutsch-liberale Parteipresse aus diesen concreten Angelegenheiten möglichst viel Capital zu schlagen sucht und bereits der Schreckensruf: «Klagenfurt, eine gemischtsprachige Stadt!» ertönt, haben wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, dem Sachverhalte in seinen Einzelheiten nachzugehen. Ehe wir denselben darstellen, sei eine allgemeine Bemerkung vorausgeschickt. Die Sprachenfrage würde unseres Erachtens viel von ihrem acuten und oft geradezu gehässigen Charakter verlieren, wenn man sich die Mühe gäbe, jeden einzelnen Fall ausschließlich vom Standpunkte der bestehenden Gesetze, nicht aber aus dem politischen Gesichtswinkel ins Auge zu fassen und ihn nicht im Lichte der augenblicklichen politischen Situation und durch die Parteibrille zu betrachten, wobei sich naturnothwendig und von selbst schiefe Auffassungen einstellen müssen. Es trifft sich gut, dass gerade jüngst im Abgeordnetenhause der Regierungsvertreter Baron Erb Gelegenheit hatte, sich über die Behandlung dieser Angelegenheiten seitens des Ministeriums des Näheren auszulassen. «Es werde gesucht,» erklärte er, «den concreten Fall unter das positive Recht zu subsumieren und demgemäß eine Entscheidung herauszugeben. Alle derartigen Entscheidungen werden einer Gremialberathung unterzogen und ebenso entschieden, wie alle anderen Fragen. Durch diese Art des Vorgehens, durch die Loslösung der Entscheidung über die concreten Fälle von den momentanen Leidenschaften, suche das Ministerium des Innern auch auf die politischen Behörden zweiter und erster Instanz einzuwirken. Er könne als Vorsitzender der Gremial-Commission im Ministerium des Innern nur sagen, dass das Ministerium nur sehr selten in der Lage sei, eine Entscheidung der ersten oder zweiten Instanz aufzuheben oder zu modificieren. Die politische Verwaltung stehe allen diesen Fragen mit Ruhe und Objectivität gegenüber.»

Schon diese Methode der Behandlung bietet die persönliche Gewähr einer unparteiischen und gesetzmäßigen Erledigung, denn das Gremium der Hofräthe und Sectionschefs ist sicherlich eine den nationalen und politischen Streitigkeiten entrückte Körperschaft, die jede concrete Frage nach sachlichen und gesetzlichen Gesichtspunkten und ohne Zusammenhang mit augenblicklichen politischen Constellationen entscheidet. In den beiden Fällen, die gegenwärtig zu so hervorragender Rolle avanciert sind — Cilli und Klagenfurt — handelt es sich um Städte mit eigenem Statut, was für die Beurtheilung der Frage von großer Bedeutung ist. Denn bekanntlich fungiert der Magistrat solcher autonomer Gemeinden als politische Behörde erster Instanz mit dem Wirkungskreise und den Pflichten einer Bezirkshauptmannschaft und untersteht auch in diesem sogenannten übertragenen Wirkungskreise, genau so wie die Bezirkshauptmannschaft, dem Beaufsichtigungsrechte der übergeordneten Administrativbehörden, der Statthalterei und des Ministeriums des Innern. Man halte sich also vor Augen, dass die beiden Fälle nicht den autonomen Wirkungskreis der Gemeinde als solchen, sondern jenen übertragenen Wirkungskreis als politische Behörde erster Instanz berühren, weil durch die — wir wissen nicht, ob beabsichtigte oder unbeabsichtigte — Verdunkelung dieser Thatsache die Fragen sehr verwirrt wurden.

Der Sachverhalt betreffs Cilli's ist der folgende: Der Beamte eines slovenischen Vorschuss-Vereines, F. Lončar, richtet an das Stadtamt Cilli ein in slovenischer Sprache abgefasstes Gesuch um Ausfertigung eines Waffenpasses. Das Stadtamt lehnt (mit Bescheid vom 29. September 1890) das Ersuchen ab. Der Gesuchsteller recurriert an die Statthalterei gegen die Ablehnung seiner meritorischen Bitte und beschwert sich nebstbei auch darüber, dass das Stadtamt sein slovenisch abgefasstes Gesuch in deutscher Sprache erledigt hat. Die Grazer Statthalterei weist den Recurs in der Hauptsache zurück, ohne hiebei der aufgeworfenen Sprachenfrage zu erwähnen (23. Mai 1892). F. Lončar recurriert nunmehr an das Ministerium des Innern. Dieses gibt (Erlass vom 28. October 1891) seinem Begehren in der Hauptsache Folge und lässt ihm demnach den Waffenpass ausfolgen, da er nicht unter die «bedenklichen Personen» im Sinne des Gesetzes gehört und bereits in seinem früheren Wohnsitze von der Bezirkshauptmannschaft anstandslos den Waffen-

Feuilleton.

Sannthaler oder Steiner Alpen?

Von Dr. Oscar Gratzy, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.

III.

Nun kommen wir zur wichtigen Frage: «Welcher Name ist auf den alten und neuen Karten verzeichnet?» In erster Linie ist in historischen Fragen die große, berühmte Karte von Floriantschitsch maßgebend, sie bietet fast immer eine genaue Antwort. Diese große Wandkarte von Krain aus dem Jahre 1744 — im Auftrage der Landstände entworfen — zeigt nun deutlich den Namen «Steiner Alpen» in großen Buchstaben quer über das Gebirge und so weit von der Stadt Stein entfernt, dass die wohl auch gezeichneten waldigen Vorhöhen, die Almen der Stadt, nirgends berührt werden, somit auch jeder unparteiische Betrachter zugeben muss, dass kein Zufall, kein Zeichenfehler vorliege, sondern der Kartograph das Hochgebirge mit dem Namen bezeichnete. Dem Zweifelnden wird weiters ein Blick auf die Fortsetzung des Gebirges, welche Floriantschitsch als «Neuthaler Alpen» bezeichnete, belehren: der Name ist ebenfalls über die ganze Kette geschrieben, obwohl der Ort Neuthal fast noch weiter ist als Stein von seiner Gebirgsgruppe. Dieser Ast sollte auch wirklich Neuthaler Alpen wieder genannt werden.

Der große Handatlas Sohr-Berghaus 1856 schreibt «Steiner Alpen» deutlich über die Kämme von Grintouz rechts und gleich unter dem Worte «Seeland», nicht aber über die Vorberge um Stein. Nehmen wir nun den allseits beliebten Schul-Atlas Kozenn, so finden wir auf der alten Ausgabe 1881, wie auf der neuen 1892, den Namen «Steiner Alpen» groß und deutlich längs der Sann geschrieben. Der Handatlas von Andrée, welcher sich einer großen Verbreitung in guten Bürgerkreisen erfreut, hat sich ebenfalls an die alte Bezeichnung «Steiner Alpen» gehalten, desgleichen der für österreichische Schulen gearbeitete Schulatlas von Prof. R. Trampler, Meyers kleiner Handatlas in 100 Karten (Verlag des bibliographischen Institutes in Leipzig), Dr. Fr. Umlaufts kleiner Handatlas, der Schulatlas von Stieler (1892) und die für Touristen maßgebende Uebersichtskarte der Ostalpen des deutschen und österreichischen Alpenvereines (Ravenstein, 1891). Also in einer Reihe guter, allseits geachteter Kartenwerke finden wir immer nur den Namen «Steiner Alpen».

Wir gehen nun zum dritten Theil unserer Aufgabe über und fragen wieder unter Annahme, als hätte das Gebirge wirklich keinen nachweisbaren Namen: 1.) Welche Umstände sind bei einer Namengebung zu berücksichtigen? 2.) Wie verhalten sich unsere Alpen dazu?

Es wird wohl niemand bestreiten, dass ein Gebirge nach dem Lande genannt werden darf, somit wäre «Krainische» oder «Oberkrainische Alpen» zu sagen gestattet, ja mit dem Zusatze «Kalk»alpen müsste jeder Geographie-Kundige leicht wissen, wo und was er zu suchen habe oder wovon in einer Abhandlung die Rede ist.*

In zweiter Linie hat man das Recht, von einem Flusse den Namen für die Berge der Umgebung zu entleihen. Es klingt viel milder und freundlicher, wenn die Bergriesen dem Menschen dadurch näher gebracht werden, dass der Wasserlauf, an deren Abhängen entquellen, die Grundbedingung jeder Ansiedlung, hier nochmals in Erinnerung gebracht wird. Darum ließe sich «Sannthaler Alpen» wohl hören, wenn nur diese Alpen wirklich mit der Sann in solch enger Beziehung stünden. Ein Blick auf die Karte oder noch besser auf B. Lergetporers «Reliefkarte der Steiner Alpen» belehrt uns aber sofort unzweifelhaft, dass die Sann wohl den Ursprung in dem Gebirgsstocke besitzt, dann aber im schönen Logarthale an den Saum des Gebirges eilt und es am nördlichen Fuße begleitet. Von einem «Flußsystem» der Sann in unserem Gebirge ist aber schon darum gar keine Rede, weil die bedeutendsten Erhebungen dieses Gebirges, z. B. der Grintouzstock, mit keinem seiner Theile in das Sannthal abfällt.* Wenn man also in unserem Falle nach einem Hauptgewässer durchaus benennen sollte, so wäre die aus der muschelförmig eingebogenen Stelle Grintouz-Ojstrica ihre Quellen sammelnde «Steiner Feistritz» dazu berufen, somit «Steiner-Feistritz-Alpen» richtig. Nach dem Flusssysteme aber ebenfalls, da selbst die weitesten Zuläufe der Feistritz, Neul, Radomla, nur von den Niederschlägen dieses einen Gebirgsstockes gespeist werden.**

In dritter Linie gilt der Name des wichtigen Thales, das der Gebirgszug einschließt oder, besser gesagt, in seinen Verzweigungen bildet, zur Namensübertragung berechtigt. Da historisch festgestellt ist, dass die Flüsse, ja selbst die Bäche unserer Alpen uralte

* Man vergleiche: Nordtirolische Alpen, Carnische Alpen, Bairisches Oberland, Steirisches Hügelland, Savoyische Alpen, Tessiner Alpen.

* Dagegen ist es sehr bezeichnend für die Einheit des Gebirgsstockes (von der Südseite aus), dass alle Wasseradern sich in der Mulde von Stein vereinigen und die Steiner Feistritz so recht den Wasserzusammenfluss aller Südniederschläge des Gebirges repräsentiert. Während nach Norden drei parallele Thäler gesondert erst ihre Wasser zur Sann senden, also durch quergestellte (auf den Gebirgsrücken) Wasserscheiden getrennt sind, zeigt das Gefälle aller Gipfel gegen Stein hinab die Bedeutung dieser Stelle für die Auffassung des ganzen Gebirges und seiner Entstehung.

** Man vergleiche: Lech-Alpen, Stubaier Alpen, Mur-Alpen.

pass erhalten hat. Was aber die nebenher laufende Sprachenfrage betrifft, so weist das Ministerium des Innern die Statthalterei an, über die Beschwerde des Recurrenten darüber, dass das Stadtamt Cilli seine slovenische Eingabe in deutscher Sprache erledigt habe, unter Offenlassung eines Recurses zu entscheiden.

Dies geschieht, und mit Erlass vom 8. November 1891 erklärt die Grazer Statthalterei, dass das Stadtamt von Cilli nicht verpflichtet sei, die slovenische Eingabe in slovenischer Sprache zu erledigen, denn dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, bezüglich der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen, sei schon dadurch Genüge geschehen, dass das Stadtamt von Cilli das slovenische Gesuch entgegengenommen habe; eine Privatperson dürfe die Sprache einer Behörde nicht vorschreiben, die Geschäftssprache des Cillier Stadtamtes sei die deutsche, und überdies verstehe F. Lončar deutsch. Gegen diese Entscheidung wird der Recurs ergriffen, dem das Ministerium unter dem 1. April 1892 stattgibt, weil in der Stadtgemeinde Cilli die deutsche und die slovenische Sprache üblich sind und es eine Verletzung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes bedeute, wenn das als politische Behörde erster Instanz fungierende Stadtamt slovenische Eingaben in deutscher Sprache erledige. Am 22. desselben Monats beschließt nun der Gemeinde-Ausschuss, gegen diese Entscheidung Verwahrung einzulegen sowie die Sistierung des Vollzuges derselben zu veranlassen, und tagsdarauf geht eine diesbezügliche Eingabe an das Ministerium des Innern ab.

Diesem Proteste wird vom Ministerium abermals keine Folge gegeben, und zwar aus dem formellen Grunde, weil weder das Stadtamt noch die Stadtgemeinde zu einer Beschwerde, geschweige denn zu einem Protest legitimiert sind. Das Stadtamt (Magistrat) ist es nicht, weil es als politische Behörde erster Instanz geradeso wie jede Bezirkshauptmannschaft dem Ministerium des Innern untergeordnet ist und daher ebensowenig das Recht des Protestes besitzt wie eine Bezirkshauptmannschaft. Die Gemeindevertretung aber ist auch nicht legitimiert, weil die ganze Angelegenheit den übertragenen (politischen) und nicht den autonomen Wirkungskreis der Gemeindevertretung berührt und derselben auf die Agenden der Gemeinde als politische Behörde erster Instanz überhaupt keine Ingerenz zusteht. Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 1. April wird sodann von der Stadtgemeinde Cilli beim Reichsgericht eine Beschwerde eingebracht, die jedoch mit Erkenntnis des Reichsgerichts vom 4. Juli 1892 wegen Abganges der formellen Voraussetzungen zurückgewiesen wird, und zwar mit einer Begründung, die sich dem Gedankengange der Ministerial-Entscheidung vollkommen anschließt. Es heißt nämlich in der Begründung, dass der Beschwerde überhaupt gar keine gegenüber der Stadtgemeinde erflossene Entscheidung einer administrativen Behörde zugrunde liegt, da die angefochtene Entscheidung des Ministeriums des Innern nicht von der Stadtgemeinde als solcher erwirkt wurde, sondern vielmehr im Instanzenwege über den Recurs gegen eine Erledigung des Stadtamtes, als der politischen Behörde erster Instanz, erflossen ist.

Man sieht, wie auch das Reichsgericht das Hauptgewicht auf die Thatsache legte, dass die angefochtenen Entscheidungen sich auf den politischen Wirkungskreis des Stadtamtes beziehen, und dass infolge dessen das Stadtamt ein Beschwerderecht ebensowenig hat, wie etwa eine Bezirkshauptmannschaft. Es ist leicht zu erkennen, dass dieser Standpunkt auch der einzig mögliche ist, wenn eine geordnete Verwaltung überhaupt aufrechterhalten werden soll. Man denke nur, wohin die staatliche Administration käme, wenn jede Bezirkshauptmannschaft gegen eine Entscheidung der übergeordneten Statthalterei sich beim Ministerium oder gegen den Erlass des Ministeriums beim Reichsgerichte oder Verwaltungsgerichtshofe beschweren würde! Was aber die einschlägige Sprachenfrage meritorisch betrifft, so möchten wir nur darauf hinweisen, dass nach der Volkszählung vom 31. December 1890 von der anwesenden zuständigen Bevölkerung der Stadt Cilli (6039 Personen) sich mehr als ein Viertel, nämlich 1577, zur slovenischen Umgangssprache bekannt haben.

Dieselben principiellen Gesichtspunkte wie im Falle Cilli kommen bei Klagenfurt in Betracht. Dort liegt der Fall so: Der Katholisch-politische und landwirtschaftliche Verein für Slovenen in Kärnten richtet am 19. April 1890 eine slovenische Eingabe an den Klagenfurter Magistrat mit der Anzeige über seine Constituierung. Der Magistrat verständigte den Verein, dass künftig solchen Eingaben deutsche Uebersetzungen beizugeben seien. Ein Recurs des Vereines wurde von der Landesregierung zurückgewiesen, hingegen entschied das Ministerium, dass durch jenen Bescheid des Magistrates Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes verletzt worden sei, denn die slovenische Sprache sei landesüblich, und somit habe der Magistrat als politische Behörde erster Instanz die in dieser Sprache abgefasste Eingabe ohneweiters in Verhandlung zu nehmen. Ein hiegegen ergriffener Recurs der Stadtgemeinde Klagenfurt wurde vom Verwaltungsgerichtshofe als unzulässig abgewiesen (Entscheidung vom 4. Juli 1891), denn das Ministerium habe die Entscheidung erlassen als die politische Aufsichtsbehörde, welche die Geschäftsführung der Gemeinde als politischer Behörde erster Instanz überwache. Ein Beschwerderecht der untergeordneten Organe gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden aber stünde im Widerspruche mit jenen Aufsichtsrechten der höheren Behörden, weshalb die Gemeinde im vorliegenden Falle das Beschwerderecht gar nicht habe.

Die Frage tauchte aber nochmals auf, als am 4. December v. J. der Verein eine slovenische Eingabe, die das Verzeichnis neuer Mitglieder enthielt, dem Magistrate überreichte, der sie dem Gemeinderathe vorlegte und von demselben die Weisung erhielt, dem Vereine eine deutsche Uebersetzung der Eingabe abzuverlangen. Die vom Vereine angerufene Landesregierung entschied: Die slovenische Eingabe sei — ohne deutsche Uebersetzung — vom Magistrate in Behandlung zu nehmen, hingegen sei die Forderung nach Erledigung in slovenischer Sprache abzuweisen. Beide Parteien, Gemeinderath und Verein, recurrierten nunmehr an das Ministerium, welches die Beschwerde des ersteren zurückwies, die des Vereines jedoch aufrecht erledigte. Die Gründe sind die folgenden: Der Recurs des Gemeinderathes wird als unzulässig zurückgewiesen, weil der Magistrat in dem fraglichen Falle als politische Behörde erster Instanz handelte; auch sei der Magistrat anzuweisen, dass er in seiner Eigenschaft als erste politische Instanz keine Weisungen vom Gemeinderathe einzuholen habe. Dagegen wurde dem Recurse des Vereines Folge gegeben, und hat der Magistrat demnach die Eingabe in slovenischer Sprache zu erledigen, weil die slovenische Sprache in Kärnten und speciell in Klagenfurt landesüblich sei, der Verein somit entsprechend dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes ein berechtigtes Begehren stelle.

Nun beachte man aber noch sorgfältig das Datum dieser Entscheidung des Ministeriums des Innern. Dieselbe ist am 3. November d. J. erflossen, also wochenlang vor jenen parlamentarischen Ereignissen zu Ende November und Anfang December, welche eine geänderte Stellung der deutschliberalen Partei zur Regierung herbeigeführt haben. Trotzdem construiert ein deutschliberales Partei-Organ einen ursächlichen Zusammenhang zwischen jenen parlamentarischen Ereignissen und dieser sachlichen Entscheidung des Ministeriums, indem es schreibt: «Die Haltung der Regierung gegenüber den Deutschen hat sich bereits geändert. Es ist unmöglich einem Zufalle zuzuschreiben, wenn eine Woche nach der Abstimmung über den Dispositionsfond die Nachricht eintrifft, die Regierung habe zwei deutsche Städte: Cilli und Klagenfurt, als gemischtsprachig erklärt und den städtischen Behörden daselbst aufgetragen, slovenische Eingaben nicht bloß anzunehmen, sondern auch slovenisch zu erledigen.»

Wir unsererseits finden nicht, dass es unmöglich ein Zufall sei, sonderu wir finden es umgekehrt zufällig für ganz unmöglich, dass eine am 3. November erflossene Ministerialentscheidung durch eine Abstimmung des Abgeordnetenhauses herbeigeführt worden sei, die einen vollen Monat später, nämlich am 2. December, erfolgte. Wir wissen nicht, ob hier Böswilligkeit oder ein Mangel an Information mit unterlaufen ist.

Auf alle Fälle wiederholen wir, dass eine viel ruhigere und vernünftigere Auffassung solcher Fragen platzgreifen würde, wenn man sie lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten behandelte, statt sie in einen Zusammenhang mit momentanen politischen Situationen zu bringen, einen Zusammenhang, der, wie gezeigt wurde, im gegebenen Falle einfach unmöglich, der aber auch sonst nach der ganzen Art, wie diese Fragen im Ministerium des Innern behandelt werden, ausgeschlossen ist.

«Presse».

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 12. December.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Präsident Dr. Smolka von einer Zuschrift des Ministerpräsidenten Mittheilung, in welcher dem Hause zur Kenntnis gebracht wird, dass der Minister Graf Kuenburg von seinem Ministerposten enthoben und zum Senatspräsidenten beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe ernannt worden ist. Der Präsident theilte weiters mit, dass er dem Abgeordneten Grafen Kuenburg einen einwöchentlichen Urlaub ertheilt habe.

Sodann wurde die Debatte über die durch den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte Beantwortung der

---

Namen haben, deren einige sogar keltischen Ursprunges sein sollen, war der Geograph jederzeit berechtigt, sobald man das Bedürfnis einer Benennung der umliegenden Berge empfand, aus diesem Flussthalnamen den Bergnamen dadurch zu bilden, dass er «Gebirge», «Alpen», «Höhenzug» oder anderes dazusetzte, wie z. B. «Lechthaler Alpen» und «Zillerthaler Alpen» u. s. w. Die «Sannthaler Alpen» sind in diesen Rahmen durchaus nicht zu bringen, die rechte Thalwand allein hätte noch einen Schein von Recht, den in keuscher Entfernung lockenden Alpenzug mit ihren herrlichen Fluren durch Namensgleichheit zu verbinden; dem Wanderer an Ort und Stelle würde sich dafür ein zwingender Eindruck nicht ergeben, da er den ganzen Zug in der Erhabenheit seiner Massengipfel nirgends bewundern kann, sondern immer nur eine Hauptspitze mit den anliegenden Partien zu betrachten in der Lage ist. Wer V. Lergetporers tadellos genaues Relief der Steiner Alpen mit Muße und touristischem Blick zu studieren Gelegenheit hatte, muss zur Ueberzeugung gekommen sein, dass, vom Thale der Sann aus gesehen, sich stets einige Gipfel wechselseitig verdecken und der Ansicht entziehen, die Summe aller Einzelansichten aber durchaus nicht gleichwertig ist dem Gesammtbilde.*

Es ist somit die Bezeichnung «Sannthaler Alpen» keine glückliche oder berechtigte; ebenso gut, wenn nicht sogar richtiger, müsste «Feistritzthaler Alpen» gesagt werden; der Name «Savethal-Alpen» aber hätte mit «Sannthaler Alpen» gleiches Recht, denn dem Touristen ist es doch gleichgiltig, ob eine rechte Uferseite (Sann) oder eine linke (Save) den Namen herleiht.

* Vom Süden der Alpen aus, z. B. von der Save-Ebene, der Umgebung von Rudolfswert, dem Laibacher Felde, dem Moore, bis zu den südlichsten Höhen an der Meeresküste (als: Schneeberg, Monte Maggiore, Nanos und viele andere).

Nebenbei sei bemerkt, dass die Punkte im Savethale, welche einen Gesammtblick auf die «Steiner Alpen» gestatten, zahlreiche sind.

Als viertes Moment der Namengebung ist unbestreitbar der Ortsname zu setzen. Von einem Orte aus, der den Zugang zu einem Gebirge beherrscht, von dem es gut übersehen wird und der als Handels-, Industrie- und Badeort weithin bekannt ist, kann ein Gebirge mit vollem Recht benannt werden. Die «Stainzer Alpen» sind dadurch in ganz Steiermark jedermann ihrer Lage nach bekannt; ebenso das «Bergland von Idria», «Bergland von Cilli», das «Warasdiner Gebirge», «Berchtesgadener Alpen», «Kitzbüchler Alpen».* Die Orte liegen im Thale an früher oder in der Neuzeit beliebten Straßen, waren weitbekannt und übertragen ihren historischen Namen leicht auf die geographischen Verhältnisse ihrer Umgebung.

«Stein» aber ist ein wohlhabendes Bürgerstädtchen, ein den Italienern aus Triest, Görz und anderen Orten schon lange bekanntes Bade- und Sommerfrischplätzchen, es liegt am Eingange und vor der Mitte unseres Gebirgszuges und beherrscht vereint die besten Aufstiege zu allen Gipfeln eben in seinem Steiner Feistritzthale; umsomehr als die Section «Krain» es sich zur besonderen Aufgabe stellte, Anstiege und Uebergänge aus dem Feistritzthale zu allen Höhen und Sätteln herzustellen und zu erhalten, ja sogar sich mit dem Plane beschäftigt, in diesem Gebiete den Bau einer Schutzhütte zu ermöglichen. Die Stadt hat also ein volles, unbestreitbares Recht zur Namengebung für ihr felsenthürmiges Hinterland. Außerdem ist der deutsche Tourist in der Stadt Stein, wo alle Bürger der deutschen Sprache mächtig sind und dem Fremden in freundlichster Weise entgegenkommen, im Gegensatze zu dem Sannthale mit fast ausschließlich slovenischer bäuerischer Bevölkerung, wie zu Hause.

Die Eisenbahn Laibach-Stein hat der touristischen Wichtigkeit dieser Stadt gegenüber dem Sannthale für Hochtouren einen bedeutenden, nicht mehr auszugleichenden Vorspruug gegeben; denn wer wird von Cilli aus mit dem Postwagen 60 Kilometer weit sich schütteln lassen wollen, um einen Aufstieg oder zwei ausführen zu können! Wogegen man heute in einer Stunde 30 Minuten von Laibach mit der Staatsbahn bis Stein fährt, dem Mittelpunkt aller großartigen Aufstiege (Wien, Abfahrt 7 Uhr 30 Minuten früh, Ankunft in Stein 8 Uhr 40 Minuten abends, oder von 8 Uhr 20 Minuten abends bis 9 Uhr vormittags). Die touristenfreundliche, hübsche Stadt Stein — mit einer ganz zeitgemäß geleiteten Curanstalt für Kneipp'sche Cur sowie elektrische Heilmethode — bietet vorzügliche Unterkunft und hat für Führer und alle Touristenbedürfnisse bestens vorgesorgt; die Wegmarkierungen und Schutzhütten stehen in der bewährten Obsorge der Section «Krain» des deutschen und österreichischen Alpenvereines. Was Abbazia den Freunden des Meeres ist, wird mit Recht Stein sowohl den Hochtouristen wie den Sommerfrischlern in Oberkrain werden.

Der Tourist von heute verfügt durchschnittlich nur über Urlaubs- oder Ferienwochen; da muss er trachten, einen gemeinsamen Ausgangspunkt für mehrere Besteigungen zu gewinnen, um sich von den Strapazen jedesmal ganz erholen zu können, Einkäufe zu besorgen u. s. w., und das alles vermittelt ihm für die ganze Gruppe der Steiner Alpen Stein am besten.

* Noch schlagender beweist dies der Name «Freiburger Alpen», wo die Stadt selbst meilenweit entfernt ist, und «Venetianer Alpen», die nur in ihren beschneiten Gipfeln dem Sohne der Lagunenstadt zuwinken von kühler Labe und schattiger, mattenduftiger Gebirgshöhe; «Seckauer Alpen», «Brucker Alpen», «Rottenmanner Tauern», «Wienerwald», «Eisenerzer Alpen».

Interpellation, betreffend die Geschäftsführung bei der Wiener Versicherungsgesellschaft «Phönix», eröffnet. Abgeordneter Dr. Geßmann beklagte sich zunächst darüber, dass seine am 17. Juni an den Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit gerichtete Interpellation so lange unbeantwortet geblieben sei. Er müsse auch seiner Verwunderung über die Art und Weise der Beantwortung dieser Interpellation Ausdruck geben; er habe eine ganze Reihe bestimmter Daten angegeben, in der Interpellationsbeantwortung sei jedoch in den allgemeinsten Ausdrücken über alle diese Daten hinweggegangen worden. Der Ministerpräsident habe nur die stets correcte, streng objective und den gestellten schwierigen Aufgaben vollkommen entsprechende Thätigkeit des Ministerialrathes Kaan anerkennend hervorgehoben. Im Laufe des gestrigen Tages sei den meisten Abgeordneten ein Schriftstück vom österreichischen «Phönix» zugekommen, welches angeblich die in seiner Interpellation angeführten Thatsachen Punkt für Punkt widerlege. Während dieses Schriftstück an eine ganze Reihe von Abgeordneten der verschiedenen Parteien des Hauses ausgeschickt wurde, sei es an Redner und an alle jene, die mit ihm in näherer Beziehung stehen, nicht ausgeschickt worden. Redner will heute nur eine Reihe von Thatsachen in der Form von Fragen an die Regierung vorbringen und um deren präcise Beantwortung seitens der Regierung bitten. Der Redner wurde wegen ungebührlicher Angriffe gegen die Presse zweimal von den Präsidenten Smolka und Chlumecky zur Ordnung gerufen.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart erklärte, dass die Beantwortung der Interpellation des Ministerpräsidenten in rein formellem Sinne erfolgte, weil nach der Sachlage kein Anlass zu einer Untersuchung vorhanden war. Die Regiernng müsse vor allem die Versicherten zu schützen suchen. Von diesem Standpunkte müssten die Fusionen beurtheilt werden, welche der Gesellschaft ermöglichen sollten, sich mit der Zeit zu sanieren. Die Vorbedingung hiefür sei die Gewährung einer entsprechenden Frist gewesen. Heute könne man eine fortschreitende Besserung der Gesellschaft constatieren, die auf eine Sanierung hoffen lasse. Die Regierung bedauert es, dass die Sanierung durch in guter Absicht, aber zu ungelegener Zeit vorgebrachte Angriffe gestört wurde. Abgeordneter Geßmann habe behauptet, dass die Elementarversicherung des «Phönix» in den letzten Jahren mit Verlust gearbeitet habe. Dies sei nicht richtig. Abgeordneter Geßmann übersehe wichtige Theile der Einnahmen, wie die Polizzengebüren und die Zinsen der Effecten. Auch die Berechnungen Geßmanns in Bezug auf die Lebensversicherung seien unsachlich und die Zusammenstellung eine ganz willkürliche. Die Prämienreserve sei in den letzten Jahren sogar erhöht worden. Bei der Lebensversicherung ergebe sich in den letzten Jahren ein Ueberschuss. Die Belastung sei im letzten Jahre um 109.000 fl. vermindert worden. Was die Dividendenzahlung betreffe, habe der «Phönix» Leben 1890 drei Procent, im Jahre 1891 trotz gewinnbringender Geschäfte keine Dividende gezahlt, und auch im Jahre 1892 dürfte vonseiten der Regierung die Vertheilung einer Dividende nicht zugestanden werden: Aus dieser Darstellung werde das Haus entnehmen, dass der Stand der Versicherungsgesellschaft «Phönix» nicht ein so ungünstiger sei, wie vom Abgeordneten Geßmann behauptet wurde, dass man vielmehr die berechtigten Hoffnungen hegen müsse, die Sanierung werde zu einem gedeihlichen Leben gebracht werden. Die Regierung werde unentwegt danach streben, mit Rücksicht auf das Interesse der Versicherten auf dieses Ziel hinzusteuern.

Abg. Dr. Groß erklärte, er habe mit Freude gehört, dass die Regierung das Princip habe, die Versicherten zu schützen, und bedauere nur, dass dies nicht schon früher geschehen sei. Er stimme auch darin mit der Regierung überein, dass in erster Linie die Sanierung ins Auge gefasst werde. Von den Anschuldigungen Geßmanns gegen Phönix-Elementar seien einige unstichhältig. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 29, nicht, wie Geßmann behauptet, auf 53 Procent. Sectionschef Freiherr von Call wendete sich gegen Geßmann. Das Regulativ von 1880 sei kein Gesetz, sondern eine Verordnung, und habe keine rückwirkende Kraft. Dasselbe werde von wissenschaftlichen Autoritäten als ein gutes Werk anerkannt. Auch der zweite Vorwurf Geßmanns, dass die Handhabung des Regulativs unzulänglich sei, müsse als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Staatsaufsicht habe sich nur auf die Ueberwachung der Beobachtung der vereinsgesetzlichen Vorschriften zu erstrecken. Die Fusionierung sei in legaler Weise vor sich gegangen. Im allgemeinen gebe es Missstände auf dem Gebiete des Versicherungswesens, weshalb die obligatorische Feuerversicherung von der Regierung in Angriff genommen werde.

Abg. Vašaty bemerkte, in Deutschland sei das Versicherungswesen verländert. Die Regierung solle die zwangsweise Feuerversicherung einführen. Abg. Doctor Lueger erklärte, dass die deutsche Nation mit der Presse und mit den Actien-Gesellschaften nichts gemein habe. Die Regierung sei bestrebt, den «Phönix» reinzuwaschen. Pflicht der Regierung wäre es, auch dem Agentenschwindel entgenzutreten. Es wäre ferner Pflicht der Regierung gewesen, die Versicherten vor der Fusion von dem neuen Projecte zu verständigen. Die Angriffe auf den landesfürstlichen Commissär würden nicht dementiert und die Angreifer nicht geklagt. Der heutige Tag wird nicht zu den verlorenen gehören; er ist wichtiger als hundert Oppositionsdebatten.

Regierungsvertreter Sectionschef von Plappart wies die Vorwürfe als unerhörte zurück. Er las das Zeugnis vor, welches der Ministerpräsident in seiner Interpellations-Beantwortung dem Hofrathe Kaan ausgestellt habe. Diesem Zeugnisse habe er nichts hinzuzufügen. Die Verhandlung über den «Phönix» wurde sodann ohne Abstimmung geschlossen. Die Regierung brachte heute einen Gesetzentwurf ein, wonach sie ermächtigt werden soll, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den infolge von Elementarereignissen und Misswachs vom Nothstande bedrohten Gegenden einzelner Länder den Betrag von 150.000 fl. aus Staatsmitteln zu verausgaben. Abg. Rizzi interpellierte den Handelsminister wegen der von Triest über Sabba nach Parenzo zu führenden Bahnlinie. — Nächste Sitzung morgen.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Man hält daran fest, dass das Abgeordnetenhaus bereits am 17. d. M. die Weihnachtsferien antreten und am 8. Jänner seine Thätigkeit wieder aufnehmen werde.

(Club der Conservativen.) Der Club der Conservativen hielt vorgestern mittags eine Sitzung, in welcher dem Obmanne, Grafen Hohenwart, über Anregung des Baron Morsey für seine, bei der Dispositionsdebatte gehaltene echt staatsmännische Rede der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

(Ungarn.) Die Landes-Centralcommission der Honvedvereine hat in Angelegenheit des Ofener Honved-Denkmales für den 6. April 1893 eine Landes-Honvedversammlung einberufen. Geheimrath Ivanka, der seinerzeit die gescheiterte Bekränzungsdemonstration initiiert hatte, ist aus der Commission ausgetreten und konnte nicht zur Rücknahme seiner Demission bewogen werden.

(Der Handelskammertag) hat die ihm vorgelegten Resolutionen, worunter die auf Verstaatlichung der commerciellen Unterrichtsanstalten, ferner auf Begünstigung der Steuerbemessung für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, angenommen und wurde mit den üblichen Dankesworten an den Präsidenten, die Referenten und die Bureaus geschlossen. Als nächster Ort für die Tagung des Handelskammertages wurde Reichenberg bestimmt.

(Aus dem Reichsrathe) In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Landesvertheidigungs-Minister Graf Welsersheimb die Interpellation Zallingers unter Hinweis auf die autoritativen Verordnungen im Dienstreglement, welche eine Ermöglichung an den Andachtsübungen für Militärpersonen vorschreiben an den für den Gottesdienst geweihten Tagen. Im Nichtbeachtungsfalle sind die Militärbehörden zur Abhilfe verpflichtet. Der Minister erklärte in Beantwortung der Interpellation des Abg. Hofmann, dass das gewerbsmäßige Arbeiten für Privatpersonen durch Personen, welche in Militärpflicht stehen, nicht gestattet ist und nöthigenfalls dagegen eingeschritten wird.

(Bischofsjubiläum des Papstes.) Nach einer der «Pol. Corr.» von ihrem vaticanischen Correspondenten aus Rom zugehenden Meldung wird die Encyklika, betreffend das Bischofsjubiläum des Papstes, mit deren Ausarbeitung der heilige Vater gegenwärtig beschäftigt ist, gegen Neujahr veröffentlicht werden. Die Encyklika wird die Ankündigung enthalten, dass die Jubiläumsperiode, damit dieselbe allen Katholiken der Erde zustatten komme, sich auf das ganze Jahr 1893 ausdehnen werde und dass jenen Gläubigen, die aus diesem Anlasse sich in Rom einfinden werden, besondere Ablässe gewährt werden sollen.

(Frankreich.) Im französischen Senate interpellierte Lacombe die Regierung über ihre Haltung zur Panama-Enquêtecommission. Minister Bourgeois erklärte, der Commission sämmtliche Panama-Acten ausgeliefert zu haben, um nicht glauben zu machen, dass die Regierung wichtige Documente geheimhalte. Ribot erklärte, dass die Actenübergabe im Einverständnisse der Gesammtregierung stattgefunden habe. Der Senat nahm mit 228 gegen 14 Stimmen eine das Vertrauen in die Regierung ausdrückende Tagesordnung an.

(Die Abschaffung der Mac Kinley-Bill.) Der erste vorbereitende Schritt Clevelands zur Verwirklichung des demokratischen Programms ist erfolgt. Wie Londoner Journale melden, hat Cleveland nach einer Newyorker Meldung den Senator Gorman mit der Bildung eines aus Mitgliedern des Senates und des Repräsentantenhauses bestehenden Ausschusses beauftragt, der eine im neugewählten Congresse einzubringende Tarifvorlage ausarbeiten soll.

(Von der Münzconferenz.) Gegenüber den verschiedenen irrigen Nachrichten über die Brüsseler Münzconferenz wird aus bester Quelle gemeldet, dass die Arbeiten der Conferenz keineswegs als gescheitert zu betrachten seien. Die Conferenz sei nur wegen der herannahenden Weihnachtsfeiertage vorläufig vertagt worden.

(Spanien.) Das neue spanische Ministerium hat bereits den Eid geleistet und die Demission aller Präfecten, der meisten Botschafter, Gesandten und auch hoher Beamten der Centralverwaltung angenommen. Die Einberufung der neuen Kammer erfolgt für den 4. Jänner.

(Orientbahnen.) Der «Standard» meldet aus Constantinopel, der türkische Ministerrath habe im allgemeinen dem Projecte Kaulla's betreffs der Ausdehnung der Eisenbahnlinie von Angora nach Caesarea zugestimmt, halte jedoch die geforderte Garantie für zu hoch.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, für die durch Brand geschädigten Bewohner der Gemeinde Reith 1500 fl. und der Gemeinde Aldein zur Restaurierung der Kirche 200 fl. zu spenden geruht.

— (Eine Monstre-Klageschrift) wurde diesertage beim Wiener Landesgerichte in Civilrecht-Angelegenheiten von dem Bauunternehmer Baron Schwarz in Salzburg gegen das Aerar eingebracht. Dieselbe ist zu einem leibhaftigen Buche angewachsen und umfasst 200 Druckseiten. Die Beilagen zur Klageschrift befinden sich in einer Kiste, zu deren Transportierung zwei starke Männer erforderlich waren, dreitausend Stempel wurden für die Beilagen verwendet und wurde zwei Tage lang an dem Aufkleben dieser Stempel gearbeitet. In dem eingeleiteten Processe handelt es sich um keine geringere Summe als $12^1/_2$ Millionen Gulden.

— (Bauernrevolte.) Zur Verhütung der Ausbreitung der in Czarny Dunajec in Galizien ausgebrochenen Viehseuche hat die Behörde dort die Tödtung des erkrankten Viehes angeordnet. Obgleich den Eigenthümern eine vollständige Entschädigung zugesichert wurde, widersetzten sich sämmtliche Ortsbewohner der prophylaktischen Maßregel, und es entstand eine förmliche Bauernrevolte. Es wurde daher Militär aus Neu-Sandec requiriert, welches die Ruhe herstellte. Die strafgerichtliche Untersuchung wurde bereits eingeleitet.

— (Der Process Waldstein.) Das Prager Oberlandesgericht gab dem Recurse Dr. Herolds als Vertheidiger von Weinelt und Genossen gegen die civilgerichtliche Beschlagnahme der lebzeitigen Schenkung des verstorbenen Grafen Georg Waldstein mit der Begründung statt, dass die Gräfin-Mutter den Bestand einer Forderung an Weinelt und Genossen nicht erwiesen habe und diese 400.000 Gulden überhaupt nicht zum Nachlassvermögen gehören.

— (Spoliierter Geldbrief.) Ein von der Nationalbank in Bologna an die Filiale in Udine gesandtes Paket mit Wertpapieren im Betrage von 50.000 Lire ist dort mit wertlosen Papieren angekommen. In Bologna wurden zwei der That verdächtige Beamte der Nationalbank verhaftet.

— (Ermordung eines Generals.) Nach einer Depesche aus Taschkend wurde Generalmajor Drozgowski in seiner Behausung ermordet. Das Verbrechen ist unzweifelhaft ein politisches. Drozgowski war Präsident des Militärgerichtes in Taschkend, welches eine Menge Nihilisten verurtheilte.

— (Der französische General Darras), dessen Zustand infolge eines Jagdunfalles bei Havre hoffnungslos schien, lebt noch. Darras war durch eine Kugel aus dem Gewehr eines Jagdtheilnehmers getroffen worden. Es ist jetzt, da die inneren Blutungen aufgehört haben, davon die Rede, die Kugel aus der Lunge zu entfernen.

— (Emin Pascha) wird wieder einmal todtgesagt. Einer der «Morningpost» zugegangenen Meldung zufolge soll er mit seinen Begleitern am Iluri-Flusse von den Manyema getödtet worden sein.

— (Große Stiftung.) Baron Hirsch machte eine Stiftung von drei Millionen Gulden, deren jährliche Zinsen (120.000 fl.) unter ungarische Arme ohne Unterschied der Confession vertheilt werden sollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderath.

* Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hat in der gestern abends abgehaltenen öffentlichen Sitzung mit großer Majorität den Beschluss gefasst, der Unterrichtsverwaltung zum Zwecke des Baues eines neuen Gymnasialgebäudes in Laibach einen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Zu Beginn der Sitzung leistete der Controlor der krainischen Landescasse, Herr Franz Tertnik, die Angelobung als Bürger der Stadt Laibach. Sodann schritt man zur Verhandlung über das Ansuchen des k. k. Unterrichtsministeriums betreffs Ueberlassung eines Baugrundes für den Bau eines Gymnasialgebäudes. Als Referent der vereinigten Bau-, Finanz- und Schulsection fungierte Gemeinderath Hrasky. Das k. k. Landespräsidium habe an den Herrn Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, in

welcher es unter anderem heißt: «Die nicht entsprechende und unzureichende räumliche Unterbringung der Gymnasien in Laibach veranlasste Se. Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, behufs Behebung der bezüglichen Uebelstände die Führung eines Neubaues für die gedachten Lehranstalten in Aussicht zu nehmen. Zu diesem Zwecke hat mich Seine Excellenz beauftragt, zunächst mit der Stadtgemeinde Laibach unpräjudicierlich in die Verhandlung dahin zu treten, dass dieselbe für den aufzuführenden Neubau den erforderlichen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung stelle.» In der Zuschrift wird schließlich der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Stadtvertretung im Interesse der Bevölkerung den Intentionen des Herrn Ministers zur Förderung des Neubaues in bereitwilligster Weise entgegenkommen werde, da die Behebung der oft beklagten Uebelstände im Hinblicke auf die erörterten Intentionen der Unterrichtsverwaltung nunmehr zunächst von der Theilnahme der Stadtgemeinde an dieser Frage abhängig ist. Der Referent bemerkte, dass der Stadtmagistrat sich nach Graz, Marburg und Klagenfurt, in welchen Städten in den letzten Jahren neue Gymnasialgebäude aufgeführt wurden, um Auskunft darüber gewendet habe, ob die betreffenden Stadtgemeinden ebenfalls den Baugrund unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, und erhielt diesbezüglich die Mittheilung, dass in Graz und Marburg die Unterrichtsverwaltung sämmtliche Kosten des Neubaues allein bestritten, die Stadtgemeinde Klagenfurt derselben jedoch den erforderlichen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe. Um den dringenden Neubau eines Gymnasialgebäudes in Laibach nicht zu verzögern, stellte der Referent namens der vereinigten Sectionen den Antrag, es sei der Unterrichtsverwaltung zum Zwecke des Baues eines neuen Gymnasialgebäudes der erforderliche Baugrund unentgeltlich zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass in dem neuen Gymnasialgebäude auch das slovenische Untergymnasium untergebracht und das gegenwärtige Gymnasialgebäude der Stadtgemeinde so lange zur Benützung überlassen werde, bis die Unterrichtsverwaltung dasselbe zu Unterrichtszwecken wieder benöthige. Der Unterrichtsverwaltung werden vier Bauplätze zur Auswahl angeboten, und zwar: 1.) Zwei Drittel des ehemals Falen'schen, nun städtischen Besitzes an der Ressselstraße; 2.) der städtische Baugrund nächst der Dampfmühlstraße, d. i der ehemalige Viehmarktplatz; 3.) der an der Lattermanns-Allee zwischen der neuen Triesterstraße und der verlängerten Knafflgasse gelegene und an die Südbahnlinie stoßende Wiesengrund; 4.) die städtische Baumschule nächst dem Coliseum.

In der über diese Anträge geführten Debatte nahm zunächst Vicebürgermeister Petričič das Wort und erklärte, er könne sich mit Rücksicht auf die städtischen Finanzen für die Anträge des Referenten nicht begeistern. Auch zeige die Regierung der Stadt Laibach gegenüber wenig Wohlwollen, wie dies aus den bisher erfolglosen Verhandlungen betreffs Verlegung des Militärspitales hervorgehe. In Graz und Marburg habe die Unterrichtsverwaltung Neubauten aufgeführt, ohne dass die betreffenden Stadtvertretungen den Baugrund unentgeltlich beigestellt hätten; möge die Regierung das gleiche Wohlwollen auch Laibach gegenüber an den Tag legen. Redner stellte schließlich den Antrag, die Unterrichtsverwaltung sei zu ersuchen, den Neubau an Stelle des gegenwärtigen Gymnasialgebäudes aufzuführen. Der Bau könnte successive durchgeführt werden, und das Gymnasium bliebe dann auf dem alten, vollkommen entsprechenden Platze. Gemeinderath Dr. R. von Bleiweis erklärte, für die Anträge des Referenten stimmen zu wollen. Die Räumlichkeiten, in welchen die Gymnasien gegenwärtig untergebracht sind, seien zu klein, die Lehrsäle feucht und ungesund. Die Unterrichtsverwaltung wäre zwar bemüssigt, den Neubau auch dann aufzuführen, wenn wir den Baugrund nicht unentgeltlich beistellen, doch empfehle es sich, der Regierung entgegenzukommen, um den Bau im Interesse der Gesundheit unserer Schuljugend nicht zu verzögern. Ritter von Bleiweis beantragte eine Resolution, wornach die Regierung zu ersuchen sei, den Neubau mit einem solchen Raumausmaße aufzuführen, dass darin auch das slovenische, sobald als möglich auf acht Classen auszudehnende Gymnasium untergebracht werden könnte.

Gemeinderath Prosenc begrüßt mit Genugthuung den beabsichtigten Neubau des Gymnasialgebäudes; der Gemeinderath möge nicht zögern, auch seinerseits die Angelegenheit durch unentgeltliche Ueberlassung des Baugrundes zu fördern. Von den der Unterrichtsverwaltung zur Auswahl anzubietenden Bauplätzen erscheine ihm indes keiner empfehlenswert. Redner stellt den Antrag, die Stadtgemeinde möge zum Zwecke des Baues eines Gymnasialgebäudes den Zenker'schen Besitz käuflich erwerben und denselben der Unterrichtsverwaltung gegen Abtretung des gegenwärtigen Gymnasialgebäudes in das Eigenthum der Stadtgemeinde überlassen.

Gemeinderath Hribar erklärt, mit Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit des projectierten Neubaues sowie mit Rücksicht darauf, dass durch den Neubau die Stadtverschönerung gefördert und dem Gewerbe Verdienst geboten werde, für die Anträge des Referenten stimmen zu wollen. Gegen den Antrag des Gemeinderathes Prosenc müsse er sich entschieden aussprechen, da derselbe von der Regierung ja nicht acceptiert werden könnte, indem das gegenwärtige Gymnasialgebäude einen größeren Wert repräsentiere, als der Zenker'sche Besitz. Auch der Antrag Petričič erscheine nicht annehmbar, da für die Dauer des Umbaues das Gymnasium nirgends untergebracht werden könnte. Redner sprach endlich den Wunsch aus, auch die Regierung möge der Stadt durch Verlegung des Militärspitales entgegenkommen, da dies im Interesse der Entwicklung der Stadt gelegen sei.

Gemeinderath Ritter von Zitterer wünscht, dass auch die Lycealbibliothek in entsprechenderen Localitäten untergebracht werde. Nachdem noch die Gemeinderäthe Svetek und Kunc sowie der Referent für die namens der vereinigten Sectionen gestellten Anträge eingetreten waren, wurden die bereits oben mitgetheilten Anträge mit großer Majorität angenommen, die Anträge der Gemeinderäthe Petričič und Prosenc hingegen abgelehnt. Auch die Resolution des Gemeinderathes Ritter von Bleiweis wurde angenommen. (Schluss folgt.)

---

* (Deutsches Theater.) Die köstliche Komik des Lustspieles «In Civil» bewirkte auch gestern die unvermeidlichen Lachexplosionen, obschon sonderbarerweise die Reprise beiweitem nicht an die Erstaufführung heranreichte, denn es wurde im ganzen recht nachlässig gesprochen und gespielt, und wir müssen das Lob, das wir Frl. Linzbauer, den Herren Deutschinger und Neumann seinerzeit gespendet, diesmal vollinhaltlich widerrufen. Möge diese Bemerkung den Darstellern eine beherzigenswerte Mahnung sein, jederzeit ihr Bestes zu leisten und nicht auf die Nachsicht des Publicums zu sündigen. Ebensowenig befriedigte die Aufführung der reizenden Operette «Flotte Bursche» von Suppé, in der einzig Herr Hopp als Geyer auf der Höhe seiner Aufgabe stand. Die köstliche Charge des Studenten Frinke fiel durch das Unvermögen der Frau Dudek, deren Unzulänglichkeit in Operetten-Gesangspartien wir wiederholt betont, gänzlich ab, und auch die übrigen Darsteller entsprachen keineswegs den Traditionen, die dem Publicum von den seinerzeitigen gelungenen Aufführungen dieser Operette noch lebhaft im Gedächtnisse sind. So freudig wir gute Leistungen anerkennen, so unnachsichtig werden wir einer eventuell einwirkenden Nachlässigkeit der Darsteller und der Regie entgegentreten, denn es steht außer allem Zweifel, dass bei gutem Willen und richtiger Auffassung der Verpflichtungen gegen das Publicum jederzeit gelungene Vorstellungen geboten werden können. Das Beste des Abendes war der vom Kapellmeister Herrn Korolanyi componierte und dem Officierscorps des 17. Infanterie-Regiments gewidmete Marsch, nach dessen Klängen es sich frisch und stramm marschieren lassen wird und der über stürmischen Beifall wiederholt werden musste. Das Officierscorps drückte dem begabten Componisten und Dirigenten seine dankbare Anerkennung durch Spendung einer prächtigen Blumenlyra aus. Das Theater war sehr gut besucht. J.

— (Aus dem Reichsrathe.) In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Abgeordneter Dr. Steinwender dringlich die Wahl eines vierundzwanziggliedrigen Ausschusses zur Prüfung der Entscheidungen des Ministeriums des Innern, wodurch den Magistraten in Klagenfurt und Cilli die Annahme und slovenische Erledigung von Eingaben in slovenischer Sprache aufgetragen wird. Der Ausschuss soll die erlassenen Sprachenverordnungen überhaupt prüfen und dem Hause berichten. Der Antragsteller wies auf die hochgradige Beunruhigung durch die fraglichen Entscheidungen des Ministeriums des Innern hin und hob die Nothwendigkeit der Ausarbeitung eines Sprachengesetzes hervor. Die Dringlichkeit wurde mit 127 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Vereinigte deutsche Linke, die Antisemiten, die Deutsch-Nationalen und einzelne Mitglieder des Coronini-Clubs. Sodann wurde die Budgetdebatte fortgesetzt. Nächste Sitzung Donnerstag.

— (Die neuen Münzen.) Der in den nächsten Tagen von der Regierung im Abgeordnetenhause einzubringende Gesetzentwurf, betreffend die Einziehung der Silbermünzen zu 2 fl. und ¼ fl., wird den Termin für die Einberufung dieser Münzen auf Ende Juni 1893 festsetzen. Demgemäß gedenkt die Regierung, im zweiten Semester des nächsten Jahres mit der Ausgabe der Ein-Kronenstücke zu beginnen.

— (Infections-Krankheiten.) Aus Gottschee meldet man uns, dass in der Ortsgemeinde Kostel in jüngster Zeit die Masernkrankheit ausbrach und an derselben in mehreren Ortschaften 36 Kinder darniederliegen. In Laufen, Bezirk Radmannsdorf, trat kürzlich der Scharlach auf, welchem ein Kind bereits erlag, andere drei aber noch krank sind.

— (Namensänderung.) Die kroatische Landesregierung hat dem Schornsteinfegermeister und Hausbesitzer Anton Jevnikar, wohnhaft und zuständig in Agram, geboren am 8. Jänner 1849 zu Javorovica in Krain, die Bewilligung ertheilt, seinen bisherigen Zunamen in «Junkar» umzuändern.

— (Vergnügungszüge) mit 50procentiger Fahrpreisermäßigung arrangiert G. Schröckls Reisebureau anlässlich der Weihnachtsfeiertage von Laibach nach Wien, Budapest, Triest, Fiume und Venedig. Giltigkeitsdauer der Tour- und Retourbillette vierzehn Tage. Näheres besagen die Placate.

— (Todesfall.) In Sairach ist gestern der dortige Kaplan Herr Paul Kramar im Alter von 41 Jahren gestorben.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laibacher Zeitung.

Wien, 13. December. Das Ministerium des Innern wies die Behörden an, Auswanderungslustige vor der Auswanderung nach Brasilien mit Rücksicht auf die dortigen ungünstigen Verhältnisse neuerdings eindringlich zu warnen und die Auswanderung möglichst hintanzuhalten. Gegen zur Auswanderung Verleitende ist strengstens vorzugehen.

Triest, 13. December. Der Marine-Commandant Admiral Freiherr von Sterneck ist mit der Dampfyacht «Greif» heute morgens hier eingetroffen. Der Rammkreuzer «Elisabeth» leistete die üblichen Geschützsalven.

Brüssel, 13. December. Nachrichten aus der Gegend des Tanganyika-Sees vom 15. September berichten, dass die Führer der Streitkräfte der Antisclaverei-Gesellschaft, Jaques und Joubert, sich bei bestem Wohlsein befinden.

Paris, 13. December. Der Kammerdiener Baron Reinachs gestand vor dem Untersuchungsrichter, bei der Leiche seines Herrn ein Giftfläschchen gefunden zu haben. «Temps» meldet, die Sachverständigen hätten festgestellt, dass Reinach mit Atropin sich vergiftet habe.

Paris, 13. December. Finanzminister Rouvier begab sich nach dem Dejeuner ins Palais Elysée, um dem Präsidenten der Republik seine Demission zu überreichen.

Kunst und Literatur.

— («Wiener Musik.») Mit Recht erfreut sich die «Wiener Musik» auf der ganzen Welt einer großen Beliebtheit; der populäre Wiener Musiker Johann Schrammel hat jetzt ein Potpourri herausgegeben, welches die beliebtesten Wiener Lieder und Tänze enthält und in jeder Hinsicht als gut gelungen bezeichnet werden muss, so dass es ganz geeignet erscheint, den guten Ruf der «Wiener Musik» noch zu vermehren. Das Potpourri erschien soeben in eleganter Ausstattung bei Otto Maaß in Wien VI., Mariahilferstraße 91. Preis für Clavier fl. 1·50, für Zither Preis fl. 1·20.

— (Slovenischer Block-Kalender.) Unter dem Titel «Skladni koledar 1893» ist im Verlage der «Narodna tiskarna» in Laibach ein Block-Kalender erschienen. Preis 60 kr.

Alle in dieser Rubrik besprochenen Bücher und Zeitschriften können durch die hiesige Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angekommene Fremde.

Am 12. December.

Hotel Elefant. Presel, Genie-Major; Holz, Assecuranz-Beamter; Boncinelli, Reis., Triest. — Aufmuth, Kfm.; Freiberger, Wagenbauer; Pernhofer, Director, Graz. — Stum, Kfm., Wien. — Widimsky, Inspector, u. Ramovš, Bahninspector, Villach. — Barton, Ingenieur, Großlup. — Homan, Kfm., Radmannsdorf. — Blatt, Jamno. — Rotti, Hutfabrikant, Italien. — Dr. Hittel, Advocat, Przemysl. — Mikloschitsch, Lehrer, Marburg. — Guthann, Budapest. — Mediz, Jurist, Büchel.

Hotel Stadt Wien. Wellemin und Braun, Kflte., Landauer und Robitschek, Reis., Wien. — Hanseli, Reis., und Haustman, Secretär, Graz. — Freiherr Buol von Wyschenau sammt Frau, Store. — Kučera, Schlan. — Tekavčič, Bezirks-Commissär, Rudolfswert. — Oblak, Schuhmacher, s. Frau, Huß, Oberinspector, Wien.

Hotel Baierischer Hof. Geigner, Graz. — Berko, Sauerbrunn. — Sturm, Drechsler, Windischdorf. — Planitscher, Handelsmann, Innsbruck.

Hotel Südbahnhof. Avril, Kfm., Wien. — Stubl, Bergingenieur, Trifail. — Bros, Weinhändler, Görz. — Suhadolz, Dobrova. — Ressel, Segnale.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Schriesl, Reis., Graz. — Mrak, Kronau. — Tonia und Zagar, Altenmarkt. — Kovačič, Laibach.

Verstorbene.

Den 12. December. Emma Aschmera, Tochter der christlichen Liebe vom heiligen Vincenz von Paul, 27 J., Kuhthal 11, Lungentuberculose.

Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Der kürzlich ausgegebene Wochenausweis zeigt folgenden Stand der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. December: Banknotenumlauf 457,777.000 fl. (— 5,147.000 fl.), Metallschatz 288,505.000 fl. (— 173.000 fl.), Portefeuille 158,473.000 fl. (— 904.000 fl.), Lombard 22,883.000 fl. (— 1,039.000 fl.). — Steuerfreie Banknotenreserve 36,198.000 fl. (+ 3,091.000 fl.).

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
13.	7 U. Mg.	732·9	2·4	W. schwach	bewölkt	12·50 Schnee
	2 » N.	731·7	5·0	SW. schwach	bewölkt	
	9 » Ab.	732·2	2·9	SW. schwach	Regen	

Trübe, Thauwetter, geringer Regen, nachts Schneefall. — Das Tagesmittel der Temperatur 3·4°, um 4·5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Course an der Wiener Börse vom 13. December 1892.

Nach dem officiellen Coursblatte.

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
5% einheitliche Rente in Noten	97·70	97·90
Silberrente	97 40	97 60
1854er 4% Staatslose 250 fl.	141·—	141 50
1860er 5% » ganze 500 fl.	144 —	144 4
1860 » Fünftel 100 fl.	155·25	156 25
1864er Staatslose 100 fl.	188·50	189 —
» » 50 fl.	188 75	189·75
5% Dom.-Pfdbr. à 120 fl.	152 7·	153·25
5% Oest. Goldrente, steuerfrei	116·10	116·30
Oesterr. Notenrente, »	100 5·	100 70
Garantierte Eisenbahn-Schuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G. steuerfrei	116 —	117·—
Franz-Joseph-Bahn in Silber	121 ·	121·80
Gmundner Bahn in Silber	100·5·	101 —
Elisabethbahn 200 fl. CM.	256 50	256 —
dto. Linz-Budweis 200 fl. ö. W.	227··	221·—
dto. Salzb.-Tirol 200 fl. ö. W.	223 —	224·—
Elisabethbahn für 200 Mark	113·50	114 40
Franz-Joseph-Bahn Em. 1884	97 —	98·—
Steyrthalbahn Emiss. 1884	97 ·	—·—
Ung. Goldrente 4%	113·60	113 80
dto. Papierrente 5%	100 45	100 6
Oesterr. Eisenb.-Anl. 100 fl. ö. W. S.	121·—	121·70
dto. dto. cumul. Stücke	101 —	101 70
dto. Ostbahn-Prioritäten	—·—	—·—
dto. Staats-Obligat. v. J. 1876	119·10	120 10
dto. Weinzehent-Abl.-Ob. 100 fl.	100·30	101 30
dto. Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	143·25	143 75
dto. dto. à 50 fl. ö. W.	142 50	143·50
Theiß-Rg.-Lose 4% 100 fl. ö. W.	138 75	139·50

	Geld	Ware
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		
5% galizische	105·—	105·45
5% mährische	—·—	—·—
5% Krain und Küstenland	—·—	—·—
5% niederösterreichische	109·75	—·—
5% steirische	—·—	—·—
5% kroatische und slavonische	96 50	97·50
5% siebenbürgische	— —	— —
5% Temeser Banat	—·—	—·—
5% ungarische	94 3·	95 35
Andere öffentl. Anlehen		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	128 50	129·50
dto. Anleihe 1878	105·75	106·25
Anlehen der Stadt Görz	—·—	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105·—	105 50
Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien	164·—	165 ·
Börsenbau-Anlehen verlos. 5%	100·—	100 50
Pfandbriefe (für 100 fl.).		
Bodencr. allg. öst. 4% G.	118·50	119·50
dto. dto. 4½%	100 40	101 50
dto. dto. 4%	96 50	97·30
dto. Präm.-Schuldverschr. 3%	112 60	113·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 50%	98 80	99·80
Oest.-ung. Bank verl. 4½%	100 —	100·50
dto. » 4%	99·70	100·20
dto. 50jähr. » 4%	99·70	100·20
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	99 50	100·30
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	—·—	—·—

	Geld	Ware
Oesterr. Nordwestbahn	108 25	108·50
Staatsbahn	188 50	— ·
Südbahn à 3%	151	152 -
» à 5%	123 -	123 70
Ung.-gal. Bahn	103·50	104 50
Diverse Lose (per Stück).		
Credit-Lose 100 fl.	194·—	195·—
Clary-Lose 40 fl.	55·50	56·50
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	129·—	131·—
Laibacher Präm.-Anleh. 20 fl.	—·—	—·—
Ofener Lose 40 fl.	58· —	59·—
Palffy-Lose 40 fl.	55 50	56·50
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	17·70	18 —
Rudolph-Lose 10 fl.	24 —	24·50
Salm-Lose 40 fl.	66·—	67
St.-Genois-Lose 40 fl.	66·50	67·50
Waldstein-Lose 20 fl.	38·50	39 25
Windisch-Grätz-Lose 20 fl.	58·—	62 ·
Gew.-Sch. d. 3% Präm.-Schuldverschr. der Bodencreditanstalt	21·50	22·50
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-öst. Bank 200 fl. 60% E.	149·75	150·25
Bankverein, Wiener, 100 fl.	113 80	114·40
Bder.-Anst. öst., 200 fl. S. 40%	381·—	382 50
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	313 50	314 · ·
Creditbank, Allg. ung., 200 fl.	359 75	360 25
Depositenbank, Allg., 200 fl.	208 50	209 50
Escompte-Ges., Nordöst., 500 fl.	622·—	627·—
Giro- u. Cassenb., Wiener 200 fl.	224·—	226·

	Geld	Ware
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	76· -	77·—
Länderbank, öst. 200 fl. G.	224·10	224 60
Oesterr.-ung. Bank 600 fl.	981 —	982.—
Unionbank 200 fl.	236 50	237
Verkehrsbank, Allg., 140	162 50	163 —
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	93 70	94·10
Alföld-Fiumaner Bahn 200 fl. S.	200·—	200 50
Böhm. Nordbahn 150 fl.	184 50	185 50
» Westbahn 200 fl.	344 —	346 —
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	1070	1080
dto. (lit. B.) 200 fl.	447·—	449 ·
Donau-Dampfschiffahrt-Ges., Oesterr. 500 fl. CM.	314 ·	316·—
Drau-Eis. (B.-Db.-B.) 200 fl. S.	199 75	200 25
Dux-Bodenb.-Eis.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2800	2802
Gal. Carl-Ludw. B. 200 fl. CM.	217 25	218 25
Lemb.-Czernow.-Jassy-Eisenbahn-Gesellsch. 200 fl. S.	245 25	245·75
Lb. öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	277 —	283 ·
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	210 50	211 50
dto. (lit. B.) 200 fl. S.	226 75	227·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	56·80	57 ·
Staatseisenbahn 200 fl. Silber	294 75	295 10
Südbahn 200 fl. Silber	91·50	92 —
Süd-Nordb. Verb.-B. 200 fl. CM.	191·50	192 50
Tramway-Ges., Wr., 170 fl. ö. W.	240·—	241 50
» neue Wr., Prioritäts-Actien 100 fl.	90·75	91·75
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	199·50	200 —

	Geld	Ware
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	196·70	197·—
Ung.-Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	199·75	200·—
Industrie-Actien (per Stück).		
Baugef., Allg. Oest., 100 fl.	105·	107·-
Egydier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	61··	63·—
Eisenbahnw.-Leihg., erste, 80 fl.	90··	90 50
«Elbemühl» Papierf. u. B.-G.	60·—	61·—
Liesinger Brauerei 100 fl.	101·75	102 75
Montan-Gesell., österr.-alpine	52 10	52·60
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	400 50	402·50
Salgo-Tarj. Steinkohlen 80 fl.	613·—	616·—
«Schlögelmühl», Papierf. 200 fl.	197·50	199·50
«Steyrermühl», Papierf. u. B.-G.	141 —	143 50
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	159 25	159·75
Waffenf.-G., Oest. in Wien 100 fl.	319 · ·	323·—
Waggon-Leihanst., Allg. in Pest 80 fl.	103·50	104··
Wr. Baugesellschaft 100 fl.	94·25	95·—
Wienerberger Ziegel-Actien-Ges.	250·25	252·25
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·07½	59·20
London	120·15	120·50
Paris	47·75½	47·80
Valuten.		
Ducaten	5·68	5·70
20-Francs-Stücke	9·57½	9·58½
Deutsche Reichsbanknoten	59·05	59·10
Papier-Rubel	1·19	1·19½
Italienische Banknoten (100 L.)	—·—	—·—

Landes-Theater in Laibach.

Heute Mittwoch 14. November
53. Abonn.-Vorst. (Nr. 55.) Ungerader Tag:
Das vierte Gebot.
Volksstück in vier Acten von L. Anzengruber.

Deželno gledišče v Ljubljani.
V četrtek dné 15. decembra
Koncert Glasbene Matice.

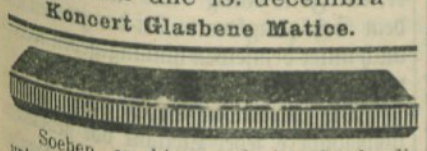

Soeben erschien und ist durch die unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen
Franz Goltsch
Volk und Heimat.
Gedichte eines krainisch. Deutschen.
Preis 60 kr., per Post 63 kr.
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
(5700) **Laibach, Congressplatz.** 3—1

Gesucht wird:
Ein Maschinist und ein geprüfter Heizer.
(5698) Offerten an die 3—1
Holzmanufactur Vrbovsko
Filiale Gorjanc
Post Rudolfswert, Unterkrain.

Passende Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.
Fried. Hoffmann
Uhrmacher (5699) 3—1
Wienerstrasse Nr. 16

empfiehlt sein großes Lager aller Gattungen **Schweizer Taschenuhren** in nur guter bis feinster Qualität, sowie auch alle Gattungen **Wand-** und **Wecker-Uhren** zu den **billigsten Preisen.**
Neuheiten in **Taschenuhren** als auch in **Pendel-** und **Wecker-Uhren** stets vorräthig.

Ein Schlitten und einige Wagen
(5631) **sind zu verkaufen**
bei 3—2
J. Šiška
Maria-Theresienstrasse Nr. 6.

1892 Weihnachten 1892.

Wir beehren uns, zum Besuche unserer diesjährigen, **besonders reich assortierten**
Weihnachts-Ausstellung
welche bereits eröffnet ist, höflichst einzuladen.
Wir halten stets die **grösste Auswahl** von
Kinder- und Jugendschriften
für jedes Alter,
deutscher u. slovenischer Geschenks-Literatur,
Prachtwerken, Klassikern
sowie von Bilderbüchern (mit und ohne Text)
Musikalien
und (5645) 11—3
Kalendern aller Art.
Ansichtssendungen werden nach Wunsch gerne auch nach auswärts **franco** gemacht.
Jeder Auftrag findet **umgehende** Erledigung.
Hochachtungsvoll
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buchhandlung, Laibach, Congressplatz Nr. 2.

(5401) 3—1 Nr. 10.803.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Wilhelm Pressinger in Gonobitz gegen Josef Bajuk von Tschernembl pcto. 833 fl. c. s. c. die Termine zur Vornahme der Feilbietung der sammt fundus instructus auf 19·102 fl. geschätzten Realität «Tschernembl-Hof» Einl. Z. 246 der krain. Landtafel auf den

9. Jänner und den
13. Februar 1893,

jedesmal vormittags 10 Uhr, im Amtsgebäude am Alten Markte Nr. 36, II. Stock, mit dem Beisatze angeordnet worden, dass diese Realität nur beim zweiten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Landtafel-Extract, das Schätzungs-Protokoll und die Licitations-Bedingnisse, nach welchen insbesondere jeder Licitant ein 10proc. Vadium in barem oder in börsenmäßigen Wertpapieren oder in Bücheln einer österreichischen Sparcasse zu erlegen hat, können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, 22. November 1892.

(5348) 3—1 Nr. 4831

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Senosetsch wird hiemit bekannt gegeben, dass über Ansuchen der krainischen Sparcasse (durch Dr. v. Schrey in Laibach) pcto. 500 fl. die mit dem diesgerichtlichen Bescheide und Edicte vom 7. September 1892, Z. 3526, bewilligte und mit dem Bescheide vom 8. October 1892, Z. 4126, vorbehaltlich sistierte executive Feilbietung der dem Josef Fajdiga von St. Michael eigenthümlichen, gerichtlich auf 1985 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 31 der Catastralgemeinde St. Michael reassumiert und zu deren Vornahme zwei Tagsatzungen auf den

7. Jänner 1893 und den
8. Februar 1893,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet wurden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch am 16. November 1892.

(5525) 3—2 St. 5096.

Razglas.

Nevedé kje v Ameriki bivajočemu Antonu Sajovicu iz Strane postavil se je Jarnej Počkaj iz Vél. Ubeljskega kuratorjem, ter se mu je vročil tusodni zemljeknjižni odlok z dne 12. novembra 1892, št. 4763.

C. kr. okrajno sodišče v Senožečah dne 30. novembra 1892.